

# Schutzkonzept für Probetrieb während COVID-19

Aktualisierung vom 7. August 2020

Nach den Bundesratsbeschlüssen vom 27. Mai 2020, welche am 6. Juni 2020 in Kraft treten, können Chorproben wieder stattfinden. Der Bund verlangt, dass Schutzkonzepte vorliegen müssen. Sie müssen aber weder vom Bund noch von der Schweizerischen Chorvereinigung genehmigt sein. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln angewendet werden.

Für **musiclight** gelten daher die folgenden Regeln:

## 1. Schutz besonders gefährdeter Personen

Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss [Homepage des BAG](#)<sup>1</sup> nach aktuellem Kenntnisstand (7. August 2020) Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Erwachsene, die folgende Vorerkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Adipositas Grad III (BMI mind. 40 kg/m<sup>2</sup>).

Die Liste wird laufend aktualisiert. Die geltende Version ist im Internet unter dem genannten Link einsehbar.

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, die Chorproben nur zu besuchen, wenn sie sich körperlich stark genug dazu fühlen. Wer unsicher ist, wendet sich bitte an die Hausärztin/den Hausarzt.

## 2. Verhalten der Teilnehmenden

Vor Beginn und am Ende der Chorproben waschen sich alle Teilnehmenden die Hände mit Wasser und Seife oder benutzen Desinfektionsmittel. Letzteres wird bereitgestellt.

Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen.

Innerhalb des Proberaumes sowie beim Betreten und Verlassen werden die Mindestabstände eingehalten.

Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, eine Schutzmaske zu tragen.

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>, abgerufen am 07.08.2020

Es wird davon abgeraten, Noten- und Schreibmaterial unter den Teilnehmenden auszutauschen. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihr eigenes Schreibmaterial mitzunehmen.

### **3. Proberaum**

Wir orientieren uns an der Vorgabe bezüglich maximaler Belegung des Proberaums (Mindestabstand zur nächsten Person 1,5 Meter pro Richtung). Der Abstand zwischen der ersten Reihe und dem Chorleiter beträgt ebenfalls mindestens 1,5 Meter.

Der Raum wird regelmässig gelüftet, spätestens alle 45 Minuten für eine minimale Dauer von 5 Minuten. Es versteht sich von selbst, dass ein Fenster nur von derjenigen Person geschlossen wird, die es geöffnet hat.

Das Einrichten des Raumes und das Aufräumen übernimmt der Chorleiter. Dabei kann maximal eine Person unterstützen, wobei unterschiedliche Helfer beim Einrichten und Aufräumen nicht zulässig sind. Wir achten beim Einrichten darauf, dass die Stühle in keinem zu grossen Bogen aufgestellt werden.

Instrumente werden vor und nach der Probe gereinigt.

Die Teilnehmenden werden gebeten, die Garderobe nicht zu benutzen. Jacken, Taschen etc. werden im Proberaum am Sitzplatz deponiert.

### **4. Probetrieb**

Die Probedauer wird auf 90 Minuten (inklusive Lüftungszeit) beschränkt. Damit wir die zur Verfügung stehende Probezeit dennoch optimal nutzen können, reduzieren wir das Einsingen auf ein absolutes Minimum. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich rechtzeitig, d.h. kurz vor oder während der Anreise einzusingen.

Wir machen keine Choreografien. Während der Probe nehmen wir keine Platzwechsel vor.

Die Pause wird auf ein Minimum reduziert und beschränkt sich auf die Lüftungszeit. Sanitäre Anlagen können selbstverständlich jederzeit aufgesucht werden.

Das Programm der Probe wird wie üblich vorgängig bekannt gegeben. Wir empfehlen, dass sich die Sängerinnen und Sänger ihr eigenes Notenmaterial beschaffen. Die internen Kanäle sind diesbezüglich stets aktuell. An den Proben stehen jeweils nur wenige Exemplare zur Verfügung.

### **5. Rückverfolgung**

Um im Falle einer COVID-19-Ansteckung die Rückverfolgung gewährleisten zu können, führen wir eine Präsenzkontrolle. Hierzu unterstützend sind wir auch über rechtzeitige Abmeldungen froh. Weiter wird die Installation der SwissCovid-App empfohlen.

Die SwissCovid-App kann hier heruntergeladen werden:



<https://apps.apple.com/ch/app/id1509275381>



<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.admin.bag.dp3t>

## 6. Weiterführende Informationen

BAG: Neues Coronavirus (Kampagnen)

<https://bag-coronavirus.ch/>

BAG: Aktuelle Situation Schweiz

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

COVID-19-Verordnung 3

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>

Mit dem Einhalten dieser Regeln hilfst du aktiv mit, unsere wertvolle Zeit möglichst angenehm mitzugestalten. Wir sind dir zudem dankbar, dass du dich auch im Alltag an die geltenden Regeln des BAG hältst.